

5.10.9



VECHIGEN
EIN ORT FÜRS LEBEN

Gebührentarif zum Abfallreglement

vom 17. November 2011

Gültig ab 1.1.2012

Mehrwertsteuer-Nr. 315 991

Der **Gemeinderat** beschliesst gestützt auf Art. 31 Abfallreglement folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Sackgebühr (inkl. 8 % MWST)

1.1 Es gelten die folgenden Ansätze:

Sackgrösse	Verkaufspreis pro Sack:
17 l	Fr. 1.00
35 l	Fr. 2.00
60 l	Fr. 3.40
110 l	Fr. 6.15

Art. 2 Gebühr für Kleinsperrgut (inkl. 8 % MWST)

2.1 Der Ansatz beträgt Fr. 3.40 pro Marke.

Art. 3 Containergebühren (inkl. 8 % MWST)

3.1 Es gelten die folgenden Ansätze:

a) Jahrespauschalen:	
einmal leeren / Woche bis	Fr. 2'271.50
einmal leeren / 2 Wochen	Fr. 1'135.75
b) Einzelleerungen	Fr. 49.50

Art. 4 Gebühr kompostierbarer Abfall (inkl. 8 % MWST)

4.1 Es gelten die folgenden Ansätze:

Gebinde bis 35 lt	Fr. 1.00
Gebinde bis 110 lt und Astbündel	Fr. 3.10
Container bis 240 lt	Fr. 6.70
Container bis 800 lt	Fr. 25.30

Art. 5 Häckseldienst (inkl. 8 % MWST)

5.1 Der Ansatz beträgt Fr. 170.00 pro Stunde.

- die erste Viertelstunde inkl. Deplacement	Fr. 50.00
- jede weitere angefangene Viertelstunde	Fr. 40.00

Art. 6 Gebühren für die Entsorgung von Tierkörpern

6.1 Die Gebühren für die Entsorgung sind direkt bei der Tierkörpersammelstelle gemäss deren Tarif zu bezahlen.

6.2 Für Landwirte, welche die Beiträge gemäss Artikel 31 Abs. 2 Bst. e des Abfallreglementes bezahlen, wird durch die Gemeinde Vechigen direkt – gemäss Rechnungsstellung der Tierkörpersammelstelle – abgerechnet.

6.3² Der Tarif wird jährlich gestützt auf die effektiv anfallenden Kosten festgelegt.

Art. 7 Grundgebühren (zuzüglich 8 % MWST)

7.1 Es gelten folgende Ansätze:

a) In der Kernzone	
pro Wohnung (ab 3 Zimmern)	Fr. 110.00
pro Kleinwohnung (bis 2 Zimmer)	Fr. 65.00
b) In der Randzone	
pro Wohnung (ab 3 Zimmern)	Fr. 75.00
pro Kleinwohnung (bis 2 Zimmer)	Fr. 45.00

- 7.2 Für Neubauten, Leerwohnungen und abgebrochene Liegenschaften wird die Grundgebühr pro rata verrechnet.
- 7.3 Die Grundgebühr wird den Liegenschaftseigentümern resp. -verwaltungen in Rechnung gestellt.
- 7.4 Für Wohnungen, die mindestens 3 Monate nachweislich leerstehen, kann auf schriftliches Gesuch hin die Grundgebühr pro rata erlassen werden.

Genehmigung

Der vorliegende Gebührentarif wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2011 genehmigt. Er tritt auf 1. Januar 2012 in Kraft.

Der Gebührentarif vom 11. Oktober 2005 wird aufgehoben.

Gemeinderat Vechigen

Der Präsident:

Der Sekretär:

Walter Schilt

Beat Brunner

Die **Umweltkommission** beschliesst gestützt auf Art. 22 Abfallreglement folgenden Tarif:

Jahrespauschalen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Tarif 1	Fr. 49.50	} zuzüglich 8 % MWST
Tarif 2	Fr. 93.50	
Tarif 3	Fr. 121.00	

Genehmigung

Die Jahrespauschalen per 1. Januar 2012 für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wurden durch die Umweltkommission am 10. August 2011 verabschiedet.

Die Jahrespauschalen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vom 16. November 1998 werden aufgehoben.

Umweltkommission Vechigen

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sascha Tari

Markus Rindlisbacher